

## **1. Das Selbstverständnis des Faches**

Der Evangelische Religionsunterricht zielt ab auf die Vermittlung der christlichen Wurzeln protestantischen Glaubens. Hierdurch soll ein besseres Verständnis des gemeinsamen europäischen Kulturerbes gewährleistet werden. In unserer demokratischen Gesellschaftsordnung bietet der evangelische Religionsunterricht ein Angebot von zeitlich unabhängigen Werten, christlich-fundierter Orientierung und sozial motivierter Integration. Gemäß der Absprachen zwischen dem Land NRW und der Evangelischen Landeskirche von Westfalen findet der Evangelische RU auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse der Theologie und dem Evangelium von Jesus Christus statt.

Inhaltliche und leistungsbezogene Vorgaben ergeben sich aus den Materialien.

## **2. Bewertungsgrundsätze für den evangelischen Religionsunterricht**

### **Sekundarstufe I**

Die Bewertung der einzelnen Leistungen, mündlich wie schriftlich, erfolgt insgesamt auf der Grundlage des Schulgesetzes (§ 48) und der geltenden Lehrpläne. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die folgenden Arbeitsformen des Religionsunterrichts: Formen des Gesprächs, Formen mündlicher und schriftlicher Darbietung und Dokumentation, Formen des Umgangs mit Texten und anderen Medien, Kreative Formen, Formen von Aktion.

Das Unterrichtsgespräch hat als Element der Leistungsbewertung zentrale Bedeutung. Dafür muss ein Lernklima vorherrschen, dass jede Schülerin und jeden Schüler dazu einlädt, sich am Klassengespräch zu beteiligen und Beiträge zu äußern. Die Bewertung erfolgt nicht punktuell, sondern über einen langen Zeitraum hinweg, weswegen der schriftlichen Übung ein geringerer Stellenwert zukommt. Das Führen einer ordentlichen Arbeitsmappe wird zu Anfang eines Schuljahres besprochen und es werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Kriterien der Bewertung erarbeitet. Das Führen einer Arbeitsmappe stellt somit auch einen Beitrag zum fachübergreifenden Lernen dar. Insgesamt wird ein breites Angebot an Arbeits- und Sozialformen gemacht, so sollte beispielsweise jeder Religionskurs mindestens eine religiöse Andacht zu alltagsnahen Themen für jüngere Schüler geplant und durchgeführt haben. Als pädagogischer Leitsatz gilt, dass es zu den vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen Lehrern und Schülern gehört, dass die Kriterien der Leistungsbewertung nachvollziehbar einsichtig sind.

### **Sekundarstufe II**

Für die gymnasiale Oberstufe gilt, dass der Bereich "Sonstige Mitarbeit" den gleichen Stellenwert erhält wie der Bereich Klausuren. Beide Teile fließen zu je 50% in die Notengebung ein. Bei Schülerinnen und Schülern, die keine Klausur schreiben, gilt ausschließlich die "Sonstige Mitarbeit". Hierzu zählen im Einzelnen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Mitarbeit bei Projekten
- Hausaufgaben
- Referat
- Protokoll
- Arbeitsorganisation
- Schriftliche Übungen

Die während der Qualifikationsphase geschriebenen Klausuren werden nach den Vorgaben des Zentralabiturs gestellt und korrigiert, so dass die Schülerinnen und Schüler möglichst früh an diese Vorgehensweise herangeführt und gewöhnt werden können. Auch werden mit Verlauf der Oberstufe

Simulationen der mündlichen Abiturprüfung immer häufiger zum Unterrichtsinhalt. Diese Vorgehensweise setzt ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler voraus und garantiert zudem einen fachübergreifenden Lernerfolg.